

Ergänzung zur Verordnung über das Naturschutzgebiet „Mittelelbe zwischen Mulde und Saale“ (NSG0394)

Folgende Dokumenten sind Bestandteil der öffentlichen Auslegung:

- Ergänzung zur Verordnung über das Naturschutzgebiet „Mittelelbe zwischen Mulde und Saale“ (NSG0394)
- Detailkarten 1 bis 4 im Maßstab 1:10.000 mit den Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL zur Verordnung über das Naturschutzgebiet „Mittelelbe zwischen Mulde und Saale“

Ergänzung zur Verordnung über das Naturschutzgebiet „Mittelelbe zwischen Mulde und Saale“ (NSG0394)

Die Verordnung des Landes Sachsen-Anhalt über das Naturschutzgebiet „Mittelelbe zwischen Mulde und Saale“ wird auf der Grundlage von § 20 Absatz 2, der §§ 22, 23, 32 Absätze 2 und 3 sowie der § 33 BNatSchG¹ in Verbindung mit den §§ 15 und 34 NatSchG LSA² und dem § 2 Absatz 1 Nr. 2 NatSch ZustVO³ wie folgt geändert:

§ 2 Geltungsbereich

- (1) Das Naturschutzgebiet ist in den Karten zu dieser Verordnung
1. als Übersichtskarte im Maßstab 1:70.000 (Anlage 1) und
 2. als Detailkarten 1 bis 4 im Maßstab 1:10.000 (einsehbar bei den in Absatz 2 aufgeführten Behörden)
 3. als Detailkarten 1 bis 4 im Maßstab 1:10.000 (einsehbar bei den in Absatz 2 aufgeführten Behörden) mit den Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

dargestellt. Eine Übersicht der verwendeten topographischen Karten findet sich in Anlage 2.

Erläuterung der Verordnungsänderung:

Die Änderung der Verordnung besteht aus der Ergänzung im **§ 2 Absatz 1 Nr. 3**.

Hierbei handelt es sich um die Darstellung der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie in den Detailkarten 1 bis 4 im Maßstab 1:10.000 zum Naturschutzgebiet „Mittelelbe zwischen Mulde und Saale“.

Gemäß § 16 Absatz 2 der NSG-VO gelten die Bestimmungen für die Bewirtschaftung von LRT in § 6 Absatz 2 Nrn. 9 bis 12 sowie § 7 Absatz 1 Nrn. 3, 13, 14, 16, 18, 19 und 22 Absatz 2 Nrn. 1 und 3, § 8 Absatz 1 Nrn. 8 und 10, § 9 Absatz 1 Nrn. 4, 14 und 16 erst nach Inkrafttreten der Karten zur Darstellung der Lage und Abgrenzung der LRT nach Anhang I der FFH-RL mit Stand der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Mittelelbe zwischen Mulde und Saale“ vom 21.12.2018 (Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes LSA Sonderdruck 12/2018 vom 20.12.2018).

Es ist darauf hinzuweisen, dass keine Änderungen an den Ver- und Geboten der NSG-VO sowie keine Grenzänderung am Naturschutzgebiet vorgenommen wurden.